



Fortbildungsveranstaltung zum Kommunalverfassungsrecht und zur Bauleitplanung für die Vorsitzenden der Vertretungen

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bietet in Kooperation mit dem Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. eine Fortbildungsveranstaltung für die Vorsitzenden der Vertretungen zu den Themen Kommunalverfassungsrecht und Bauleitplanung an.

Die Veranstaltung findet am **28. Oktober 2023 von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**, in der Aula des Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V., Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Nur die Reisekosten sind von den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu tragen.

Ablaufplan

09:30 Uhr: Eröffnung der Veranstaltung durch SGSA und SIKOSA

Teil 1: Kommunalverfassungsrecht

In Teil 1 dieser Fortbildung soll ein Überblick über das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vermittelt werden mit folgenden Schwerpunkten:

- Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem KVG LSA
- Ratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Medienöffentlichkeit)
- Verfahren in den Ausschüssen (auch sachkundige Einwohner-/innen)
- Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung (u.a. Antrags- und Akteneinsichtsrecht)
- Mitwirkungsverbot und daraus resultierende Haftungsfragen
- Aktuelle Fragen und Probleme

Referent:

Herr Peter Nössler, Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes a.D.

12:30 bis 13:00 Uhr: Mittagspause mit Imbiss und Austausch der Teilnehmer/-innen

Teil 2: Bauleitplanung neu denken – Grundlagen und aktuelle Probleme

Den kommunalen Bauleitplänen (dem Flächennutzungsplan und den daraus entwickelten Bebauungsplänen) kommt die Aufgabe zu, die zukünftige Siedlungsentwicklung in der Gemeinde zu steuern. In vielen Kommunen sind die wirksamen Flächennutzungspläne oftmals vor mehr als 25 Jahren aufgestellt und durch ständige Änderungen aktualisiert worden. Neue städtebauliche Leitbilder, gravierende Anforderungen des Klimaschutzes, der kommunalen Energie- und Wärmeplanung, neue Aufgaben im Außenbereich z.B. Standorte für Windenergieanlagen, aber auch die Schaffung von Wohnraum im Bestand sind nur einige der Herausforderungen, denen sich die Kommunen in den nächsten Jahren stellen müssen.

Wie diese neuen Anforderungen bei der Neuaufstellung oder Änderungen der kommunalen Bauleitpläne zu berücksichtigen sind und welche materiellen und formellen Fehlerquellen dabei beachtlich sind, wird im Rahmen der Veranstaltung dargelegt.

- Bauleitplanung als letzter Hort der kommunalen Selbstverwaltung?
- von der Klima- und Energiekrise bis zur Belebung der Innenstädte - Kommunen stehen vor großen Herausforderungen
- Überblick über die formell- und materiell rechtlichen Rechtsgrundlagen und typische Fehlerquellen der Bauleitplanung
- die wesentlichen Steuerungsfunktionen der Bauleitplanung
- Baulandmobilisierungsgesetz und Bauleitplanung im Bestand
- Klimaschutz als öffentlicher Belang in der Bauleitplanung und Elemente einer klimarechten Stadtentwicklung
- informelle Planungen (Klimaschutzprogramme) und deren Hilfsmittel im Vorfeld der förmlichen Bauleitplanung
- Festsetzungen in Bauleitplänen zum Klimaschutz Kommunale Wärmeplanung, Klimaanpassung in der Bauleitplanung (u. a. Starkregen, Hochwasser, Hitzebelastungen, Bodenschutz etc.)
- Klimaschutz durch Privilegierung regenerativer Energien im planungsrechtlichen Außenbereich, Wind-an-Land-Gesetz

Referent:

Herr Klaus Germer, Rechtsanwalt, Ministerialrat a.D., Erster Beigeordneter a.D.

16:00 Uhr: Ende der Veranstaltung